

46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschluss BV14/2022 vom 3. November 2022

Beschlussvorlage zum Thema Bewegungsgipfel

Einleitung

Sport hat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach seine Mobilisierungs-, Bindungs- und Integrationskraft in der Gesellschaft unter Beweis gestellt.

Um seine gesellschaftliche Kraft bestmöglich entfalten zu können, braucht der Sport politische Wahrnehmung und Förderung auf allen Ebenen. Nach zwei Jahren Pandemie, in denen der Sportbetrieb und das Vereinsleben stark eingeschränkt waren, Sportvereine Mitglieder verloren haben, weniger Kinder und Jugendliche den Weg in die Sportvereine gefunden haben, eine Vereinsbindung zunehmend schwieriger wurde und die Motivation bei Sporttreibenden und Ehrenamtlichen geschwächt wurden, braucht es einen kraftvollen Aufbruch, um den Sport, die Vereine und die gesellschaftliche Präsenz von Sport und Bewegung schnell wieder zu stärken.

Die Sportministerkonferenz hat all dies in ihrer "Hamburger Erklärung" vom 7. April 2022 sowie in ihren Beschlüssen zum "Neustart des Sports nach der Corona-Pandemie" vom 7. April 2022 und zu "Sport und Corona" vom 4. November 2021 zum Ausdruck gebracht.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erwartet durch den Bewegungsgipfel ein deutliches politisches Signal dahingehend, dass Sport und Bewegung von Bund, Ländern und Kommunen als gemeinsame Aufgabe verstanden werden.
2. Die Sportministerkonferenz hält die Durchführung eines Bewegungsgipfels, der um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, in eine groß angelegte nationale Kampagne ausgeweitet werden soll, für dringend notwendig. Der dann angestoßene Prozess sollte auf allen Ebenen seine Fortsetzung finden. Die Länder verfolgen eine ressortübergreifende Sportförderung und begrüßen die Bestrebungen im Bund, sich auch dort stärker ressortübergreifend zu verständigen. Um die einzelnen Förderansätze und -instrumente transparent aufzuzeigen und aufeinander abzustimmen, bedarf es jedoch einer Gesamtstrategie, die alle Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts zusammenführt und beschreibt: Aus

Sicht der Sportministerkonferenz muss die Gesamtstrategie alle relevanten für die Sportentwicklung zuständigen Institutionen und Organisationen, insbesondere den organisierten Sport, den Bund, die Länder sowie die Kommunen einbinden und damit ihren bereichs- sowie ressortübergreifenden Ansatz unterstreichen. Über die Umsetzung und gegebenenfalls die Weiterentwicklung der Strategie sollte regelmäßig durch den Bund berichtet werden. Eine solche Strategie sollte Ausgangspunkt einer einheitlichen Kommunikation sein, mit dem Ziel, Sport und Bewegung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern.

3. Sport und Bewegung haben eine große Bedeutung für die Gesundheit und die Entwicklung von motorischer, Selbst- und Sozialkompetenz. Um dem gerecht zu werden, ist die SMK der Auffassung, dass Sport und Bewegung ressortübergreifende Akzeptanz finden müssen und in allen politischen Querschnittsbereichen frühzeitig mitgedacht werden, damit sie ihre gesellschaftliche und gesundheitsfördernde Kraft voll entfalten können.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt Förderprogramme auf allen Ebenen, die dazu beitragen, dass diese gemeinsame Aufgabe auch in die Umsetzung kommen kann.
5. Die wissenschaftlichen Studien belegen eindeutig, dass Sport nicht nur motorische, sondern gerade auch die kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert. Dem Schulsport kommt im Hinblick auf ein qualitativ anspruchsvolles Sport- und Bewegungsangebot eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz die „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022“, die sich damit befassen, wie Schulsport nachhaltig gefördert und systematisch weiterentwickelt werden kann. Sie bittet die Kultusministerkonferenz und den Deutschen Olympischen Sportbund um eine Fortschreibung dieser Empfehlungen. Aus Sicht der Sportministerkonferenz sollte die dritte Sportstunde in allen Jahrgangsstufen verbindlich sein.
6. Mit der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 wird sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die tagsüber betreut werden, weiter erhöhen. Da Sportangebote ein erhebliches Potenzial für die Entwicklungs- und die individuelle Leistungsförderung bieten und zugleich Sport- und Bewegungsangebote den Bedürfnissen und Interessen vieler Kinder und Jugendlicher entsprechen, sieht die Sportministerkonferenz solche Angebote als nicht zu ersetzende Bestandteile eines gelingenden Ganztags.